

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Weinbaugesetzes 1974

Artikel I

Das NÖ Weinbaugesetz 1974, LGBl. 6150, wird wie folgt geändert:

1. Im § 18 Abs. 1 wird der Betrag „S 5.000,-“ durch den Betrag „€ 360,-“ ersetzt.

2. Im § 18 Abs. 2 wird
der Betrag „S 2,-“ durch den Betrag „€ 0,15“,
der Betrag „S 5,-“ durch den Betrag „€ 0,35“ und
der Betrag „S 0,50“ durch den Betrag „€ 0,04“
ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.